

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Wiederwahl des Herrn Uwe Spanger zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eitzum
--

Beschlussvorschlag:

Gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der zur Zeit gültigen Fassung wird Herr Uwe Spanger auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Eitzum im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eitzum auf die Dauer von 6 Jahren (01.07.2008 bis 30.06.2014) ernannt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Herr Uwe Spanger wurde nach Ablauf seiner Amtszeit in der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Eitzum am 27.04.2008 wieder für das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Herr Spanger hat folgende Lehrgänge absolviert:

- Grundlehrgang
- Sprechfunkerlehrgang
- Maschinistenlehrgang
- Truppführerlehrgang
- Gruppenführer I + II

Die Ernennungsvoraussetzungen für Herrn Spanger liegen somit vor.

Die erforderlichen Zustimmungen des Gemeindebrandmeisters und des Kreisbrandmeisters sind eingeholt.

Naumann

Naumann